



LANGENBRUCK
Top of Baselland

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 7. Dezember 2021
20.00 Uhr bis 21.50 Uhr
Turnhalle / Erikaweg 2

Gemeindepräsident Hector Herzig begrüsst 39 stimmberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer und 1 Gast. Er übergibt das Wort an Claudio Rossi, Vizepräsident und Finanzchef.

Gemeindepräsident Hector Herzig stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Er schlägt vor, das Traktandum 2 & 3 zu verschieben. Dennoch möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen um ein Feedback der Anwesenden einzuholen.

://: Die Änderung der Traktandenliste wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.

Als Stimmzähler werden Patricia Zindel und Daniel Obrecht einstimmig gewählt.

1. Traktandum: Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 16.06.2021

Die Beschlüsse des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung Langenbruck vom 16. Juni 2021 waren im Schaukasten der Gemeindeverwaltung oder konnten auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Zum Protokoll wird kein Wortbegehren gestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 16.06.2021 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Traktandum: Parkplatzreglement

Das Traktandum wurde verschoben. Jedoch möchte der Gemeinderat das Reglement zur Diskussion stellen.

Aufgrund der Verschiebung des Traktandum Parkplatzreglement, werden zu dieser Gelegenheit vorgängig Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung eingeholt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat das erstellte Reglement vorgelegt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss das Reglement zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Nebst der EGV muss auch der Regierungsrat dem Reglement in seiner Form ebenfalls noch zustimmen.

GR Claudio Rossi erklärt das Reglement und die Absichten.

Primär sind Besucherinnen und Besucher gebührenpflichtig, die mit dem Auto nach Langenbruck reisen und einen Parkplatz bei den gekennzeichneten Besucherparkplätzen nutzen. Weiter haben nach Reglement Autobesitzer eine Parkgebühr zu entrichten, die bei ihrem Wohndomizil keinen Parkplatz haben und somit die öffentlichen Parkplätze nutzen. Ausserdem sind Personen, die mit ihren Autos zur Arbeit fahren und zum Parkieren die öffentlichen Parkplätze nutzen kostenpflichtig. Das Parkieren bis zu 30 Minuten soll kostenlos sein. Wer seinen Einkauf erledigen will oder sonst wie kurz einen Parkplatz benötigt, parkiert somit weiterhin kostenlos.

Autos, die teilweise über Monate zum Beispiel bei der Kneippanlage, hinter der Mehrzweckhalle oder auch auf dem Zivilschutzplatz neben der Gemeindeverwaltung abgestellt werden, sind der Gemeinde ein Dorn im Auge. Ohne Parkplatzreglement hat der Gemeinderat keinerlei oder nur sehr geringfügige Handlungsmöglichkeit. Mit dem Parkplatzreglement haben private Landbesitzer die Möglichkeit, sich dem Reglement anzuschliessen, so dass Ordnung geschaffen werden kann. Mit dem Reglement und den generierten Einnahmen können ausserdem Kosten, welche durch Massentourismus entstehen, finanziert werden.

Wortmeldungen:

- A. Schneider Hat lange an dem Parkplatzreglement studiert. Findet es gut, dass man eine Gebühr für die Langzeitparkierer erhebt. Hat jedoch Mühe mit den Parkuhren. Es gibt in den umliegenden Regionen keine Parkuhren. Wer kontrolliert und überwacht diese Parkierer? Was ist mit dem anfallenden Verwaltungsaufwand? Findet die Parkuhren übertrieben. Findet die Massnahmen kritisch und fragt sich ob dann noch gleich viele Touristen nach Langenbruck kommen.
- GR C. Rossi Das Kontrollieren der Parkuhren ist digital und kann mit dem Kontrollgerät vorgenommen werden. Die Parkgebühr für den ganzen Tag beträgt ca. CHF 2.00. Die Gebühr ist im Vergleich zu anderen Parkgebühren sehr günstig.
- A. Schneider Wie viele Parkplätze sollen realisiert werden?
GR C. Rossi 168 Parkplätze
M. Jatón Ist grundsätzlich mit dem Dauerparkieren einverstanden. Werden die Parkplätze in Bärenwil auch Gebührenpflichtig? Wenn ja, wäre das eine Ungleichbehandlung.
- GR C. Rossi Man hat während der Planungsphase bereits Parkfelder definiert. Diese würden bei erneutem Traktandieren publiziert werden.
- M. Jatón Findet die 30 Minuten Gratisparkzeit zu kurz. Sie sollte auf mind. eine Stunde erhöht werden

- A. Jatón Stört sich an 3 Punkten:
 1. Es hat viele kleine schöne Gärten. A. Jatón hat die Befürchtung, dass diese dann zu einem Parkplatz umgebaut werden. Findet die Dauerparkgebühr zu teuer.
 2. Weiss Erfahrungsgemäss, dass der Aufwand zur Verwaltung der Parkgebühren sehr hoch ist. Hat in Waldenburg erlebt, dass die Umsetzung sehr teuer wird.
 3. Sieht den Dorffrieden nach der Umsetzung gestört.
- S. Kamber Findet es grundsätzlich gut, dass etwas in diese Richtung getan wird. Stört sich jedoch daran, dass sie obwohl sie ein Parkplatz hat bei einem Besuch im Dorf von 30 Minuten Gebühren bezahlen muss. Würde es begrüssen, wenn nur das Dauerparkieren gebührenpflichtig werden würden. Im Winter eine Gebühr für die Touristen zur Nutzung der Matte Freichelen zu erheben wäre sehr Sinnvoll.
- M. Nussbaumer Findet es sinnvoll für Dauerparkierer eine Gebührenpflichtig einzuführen. Der gesunde Menschenverstand muss bei der Umsetzung immer berücksichtigt werden. Findet die halbe Stunde Gratiszeit auch zu wenig. Fände es gut, wenn Einwohner nicht die Gebühr bezahlen müssten. Kritisiert die Parkuhren. Findet jedoch eine Laternengebühr ebenfalls sinnvoll.
- W. Wenger Wie sieht die Situation im Ausserdorf aus?
 GR C. Rossi Dort ist angedacht, dass nur kleine Winkel eingezeichnet werden. Im unteren Teil vom Ausserdorf wurden Parkplätze angedacht, jedoch mit einer reduzierten Markierung.
- F. Schweizer Wieviele Parkuhren würde es geben?
 GR C. Rossi Es wären nur 8 Parkuhren.
 M. Nussbaumer Wenn man vom Dorfplatz zum «Schlachthüsli» hinauffährt gibt es viele Parkplätze die vom Rossstall belegt werden.
- J. Wenger Würde man in den Prozess vor der Realisierung miteinbezogen werden betr. oberen Teil des Ausserdorfs?
- GR C. Rossi Der untere Teil vom Ausserdorf ist mehrheitlich betroffen.
 M. Jatón Kritisiert die Parkplatzmarkierung beim Pumptrack. Schlägt vor, dort eine Skizze anzubringen, um zu das korrekte Parkieren zu veranschaulichen.
- L. Alber Schlägt vor zusätzliche Park & Ride Parkplätze zu realisieren und zu bezeichnen.
- F. Schweizer Hat einen Plan zum Traktandum vermisst.
 Einwohner Fragt sich, ob ein Parkplatzkonzept und eine Gebühr überhaupt nötig ist? Findet den Aufwand sehr hoch im Vergleich zu seinem Nutzen.
- Einwohnerin Findet es gut, dass Besucher eine Gebühr entrichten müssen. Findet es jedoch nicht gut, dass alle Einwohner zur Kasse gebeten werden.
- GP H. Herzig Fasst das Traktandum zusammen. Es sollen weitere Rückmeldungen gemeldet werden. Beim nächsten Traktandum wird ein Plan vorliegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gestellt. GP H. Herzig schliesst deshalb die Diskussion.

3. Traktandum: Kreditantrag von CHF 80'000.- für die Parkplatzbeschriftungen gem. Parkplatzreglement

Das Traktandum wurde verschoben.

4. Traktandum: Kreditantrag von CHF 215'000.- zur Erneuerung der Schnitzelheizung in der Primarschule

Die Schnitzelheizung im Schulhaus ist mit über 20 Jahren Betriebszeit in die Jahre gekommen. Sie erfüllt die Anforderungen an die Luftreinhalteverordnung im Bereich Staubemissionen nicht mehr und muss ersetzt werden. Zudem ist die Steuerung so veraltet, dass keine Ersatzteile mehr geliefert werden können. Die Gemeinde Langenbruck hat beim Ökozentrum Langenbruck eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um Varianten für eine zukünftige Lösung zu prüfen. Auf der Basis verschiedener Kriterien wurde insbesondere untersucht, ob es mit den baulichen Voraussetzungen möglich ist, eine moderne Heizanlage zu realisieren. Insbesondere wurde auch eine Variante Pyrolyse-Kessel mit Pflanzenkohle-Produktion geprüft. Die Lösung ermöglicht die Produktion eines wertvollen Rohstoffs Kohle. Gleichzeitig kann dadurch eine grosse Menge CO₂ dauerhaft gebunden werden. Diese Variante ist die wirtschaftlichste und bietet gleichzeitig grosse ökologische Vorteile.

Auf Grund einer Vorstudie hat der Gemeinderat an der EGV vom 21. Oktober 2020 einen Planungskredit im Umfang von CHF 18'000.- für die Detailplanung der neuen Heizzentrale, inkl. Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung beantragt. Die Planung wurde unterdessen ausgewertet. Die Variante Pflanzenkohleanlage kann bis zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des technischen Fortschrittes nicht realisiert werden. Eine Nachrüstung dieser Anlage zu einem späteren Zeitpunkt sollte jedoch möglich sein. Die Vorstudie hat ausserdem die Kostenplanung vorgenommen. Es errechnen sich für den Ersatz einer neuer Holzsnitzelheizung Kosten in der Höhe von CHF 215'000.-.

- | | |
|-----------------------------|---|
| A. Schneider | Kanton hat ein Energiepaket für Fördergelder beschlossen. Die neue Anlage wird die Emmissionsgrenzwerte erfüllen. Können demnach Subventionen vom Kanton beantragt werden? |
| GR H. Weber
H.J. Würger | Bedankt sich für den Hinweis. Der Anspruch wird geprüft.
Findet Schnitzelheizungen sehr aufwändig. Findet die Schnitzelheizung auch störungsanfällig und teuer. Schlägt eine Wärmepumpe vor. |
| C. Burkhardt | Wo kommt der Kessel hin? Geschieht die Abscheidung des Feinstaubs mit Wasser? |
| GR H. Weber
C. Burkhardt | Der Kessel kommt an gleichen Ort. Ja, die Abscheidung ist mit Wasser. Der Kessel wird vermutlich nicht in das Zimmer passen, das müsste bei der Installation beachtet werden. |
| GR H. Weber | Der Kessel ist nicht besonders gross. Der Speicher ist grösser, diesen müssten man im Raum zusammenschweissen. |

M. Nussbaumer	Wie alt ist die Anlage?
H. Weber	34 Jahre
M. Nussbaumer	Wenn die Heizung 34 Jahre alt ist, muss diese unbedingt erneuert werden. Eine Ablehnung ist ausgeschlossen.
P. Zindel	Reicht die Heizleistung auch in Zukunft für die Kirche?
H. Weber	Ja

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt GP H. Herzig über das Traktandum abstimmen.

Beschluss

Der Kreditantrag von CHF 215'000 inkl. MwSt. wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Traktandum: Planungszone 5G

Die Gemeindeversammlung hat am 03. September 2020 den Antrag zur Ausarbeitung einer Planungszone über dem Gemeindegebiet als erheblich erklärt. Der Gemeinderat und die Verwaltung hat div. Abklärungen vorgenommen. Rechtlich gesehen, kann noch nicht beurteilt werden, ob eine Planungszone allfälligen Einsprachen standhalten würde. Die Erfahrung zeigt, dass beim Eintrag einer Planungszone in das Grundbuch mit Einsprachen gerechnet werden muss.

Die Kosten zur Umsetzung einer Planungszone in der Gemeinde Langenbruck wird auf CHF 10'000. bis 15'000. geschätzt. Dabei sind die Kosten von allfälligen Gerichtsverhandlungen noch nicht eingerechnet. Die Gemeinde müsste sich zur Durchsetzung der Planungszone im Falle von Klagen juristische Unterstützung holen.

In der Gemeinde Zunzgen, in welcher die Umsetzung einer Planungszone zur Verhinderung von 5G Antennen angegangen worden ist, sind diverse Einsprachen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern gutgeheissen worden. Der Regierungsrat hat am 29. Juni 2021 über den Erlass der Planungszone entschieden (Beschluss Nr. 2021968). Der Beschluss des Gemeinderats Zunzgen über den Erlass der Planungszone für alle Mobilfunkanlagen wurde infolgedessen vom Regierungsrat aufgehoben.

Infolgedessen wurde das Gespräch mit den Petitionärinnen und Petitionären gesucht. Gemeinsam wurde ein alternatives Vorgehen besprochen. Die Mobilfunkanbieter wurden zu einem Gespräch eingeladen und es wurden Lösungsansätze besprochen. Die Gemeinde Langenbruck soll anstelle von einem 5G Ausbau vermehrt auf die Erschliessungsmöglichkeit via Glasfasernetz setzen. Das heisst, die Gemeindeverwaltung informiert sich jährlich über den Stand der Dinge betr. der Gemeinde im Zusammenhang mit 5G.

Im Einklang mit den Petitionsmitgliedern und unter Berücksichtigung der Kosten und der aktuellen rechtlichen Gegebenheiten, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung die Ablehnung der Umsetzung einer Planungszone im Siedlungsgebiet.

Wortmeldungen:

- GP H. Herzig Erklärt die aktuelle Situation rund um 5G in Langenbruck und die bis anhin vorgenommenen Abklärungen. Die Mobilfunkanbieter können und haben die bestehende Antenne bereits auf 5G aufgerüstet. Um 5G flächendeckend anbieten zu können, werden jedoch noch weitere kleine Antennen im Siedlungsgebiet benötigt.
- R. Würger Wo ist die bestehende 5G-Antenne?
- H. Herzig Bei der bestehenden Swisscom-Antenne.
- E. Grieder Gibt zu Wort, dass weiterhin ein Weg gesucht wird um die Strahlen resp. die zusätzlichen 5G Antennen einzudämmen.
- GP H. Herzig Erklärt, dass der Gemeinderat weiterhin im Gespräch mit den Petitionärinnen und Petitionären bleiben wird. Mit der Ablehnung dieses Traktandums werde lediglich der Auftrag zur Einführung einer Planungszone über das gesamte Siedlungsgebiet abgelehnt. Die 5G-Diskussion bleibt erhalten. Das Glasfasernetz wird weiter gefördert.

Beschluss

Die Einführung einer Planungszone 5G wird mit 0 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

6. Traktandum: Vorlage und Genehmigung des Budgets 2022

Im Budget 2022 sind Einnahmen von CHF 4'376'557.00 und Ausgaben von CHF 4'512'810.00 geplant. Dies ergibt einen Ausgabeüberschuss von CHF 136'253.00.

Nach den Ausführungen und Erklärungen über die Einnahmen und Ausgaben gibt Claudio Rossi das Wort frei.

Steuerfüsse, Gebühren und Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2022

Steuerfuss für natürliche Personen	56% der Staatssteuer (NEU +2%)
Ertragssteuer juristische Personen	5% des Ertrages (NEU +0.5%)

Wassergebühren

Wasserzins	CHF 4.00 + MWST pro m3
Jährliche Grundgebühr pro Haushalt	CHF 145.00 + MWST
Jährliche Wasserzählermiete	CHF 35.00 + MWST
Abwassergebühr	CHF 3.50 + MWST pro m3

Abfallgebühren

Kehrrichtmarke 35-Liter Sack	CHF 2.20
Plastik-Sammelsack	CHF 3.00

Hundengebühren

Hundengebühr für den ersten Hund	CHF 120.00
Hundengebühr für weitere Hunde	CHF 120.00 je Hund
1. Hofhund	gratis

Ersatzabgaben

Feuerwehersatzabgabe 0.60% vom steuerbaren Einkommen

Kurtaxe

Pro Logiernacht CHF 1.00

H.R. Würger Warum ist die Gebühr für den zweiten Hund gleich teuer?

FV. A. Saner Das ist schon seit Jahren so.

Beschluss

Die Gebühren für das Budget 2022 werden mit 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Wortmeldungen:

L. Alber Ist die Steuererhöhung in diesem Budgetvorschlag bereits inkludiert?

C. Rossi Ja

A. Schneider Wie sieht es aus mit der Grundstückgewinnsteuer? Bekommt die Gemeinde auch einen Anteil von diesem Kuchen?

FV A. Saner Wird das gerne abklären.

F. Schweizer Ist aufgefallen, dass der Kindergarten weniger Pensum hat, jedoch die Kosten der Schulleitung steigen werden.

H. Herzig Der Kanton hat festgestellt und entschieden, dass die Schulleitungen in ihren Pensen erhöht werden sollen. Die Umsetzung wurde auf das Jahr 2022 entschieden. Den Gemeinden wurden freigestellt, ob die Umsetzung auch zu einem früheren Zeitpunkt geschieht.

Beschluss

Das Budget 2022 wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.

7. Traktandum: Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte

H. Herzig Informiert über den Austritt von GR C. Rossi
Informiert über den Einstieg von C. Paganin
Informiert über die neue Ressortverteilung

D. Sonderegger -

H. Weber Informiert über die Umsetzung der neuen Schnitzelheizung
Informiert über den Verlauf des QP's Gärbi

- C. Müller Informiert über die Investitionsplanung der Werke Wasser, Abwasser, Strassen, EBL, Swisscom.
- C. Rossi Informiert über die Sicherheit und Coronabekämpfung.

8. Traktandum: Verschiedenes

- M. Müller Kritisiert das Vorgehen die Turnhalle zu schliessen und möchte das in Frage stellen.
- Es schliessen sich mehrere Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stellungnahme an.
- GR C. Rossi Erklärt, dass das Ziel dieser Schliessung die unbedingte Aufrechterhaltung des Schulbetriebs gewährleistet werden soll.

9. Traktandum: Verabschiedung GR C. Rossi

GP H. Herzig verabschiedet GR C. Rossi. Er bedankt sich für seinen Verdienst für die Gemeinde. GR C. Rossi hat viele Projekte umgesetzt und sich nie gescheut auch unangenehme Aufgaben zu übernehmen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gestellt werden bedankt sich GP H. Herzig bei allen Anwesenden für das Interesse und schliesst die Versammlung.

Langenbruck, 07.12.2021



Hector Herzig, Gemeindepräsident

Protokoll: Lukas Baumgartner



Lukas Baumgartner, Gemeindeverwalter